

„Nehmen Sie sich Ihr Recht!“

Verknüpfung von psychosozialer Beratung und Rechtsinformation - Ein Angebot der Beratungsstelle der Frauenhilfe München

Eva Aichmüller, Barbara Hanke

Bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten am 01.01.2002 zeichnete sich ab, dass bei betroffenen Frauen ein großer Beratungsbedarf entstehen würde, damit sie ihre erweiterten Rechte tatsächlich nutzen können. Die Beratungsstelle der Frauenhilfe München hat sich darauf konzeptionell frühzeitig eingestellt und ein angepasstes, erweitertes Beratungsangebot entwickelt. Ein Glücksfall war, dass Ende 2002 die Beratungsstelle schöne, leicht zugängliche Räume beziehen konnte. Erst dadurch war die vollständige Umsetzung des neuen Angebotes möglich. Damit ist nun die Beratungsstelle der Frauenhilfe die einzige Einrichtung in München, deren Angebot angepasst ist, um den betroffenen Frauen die Inanspruchnahme ihrer Rechte aus dem Gewaltschutzgesetz zu erleichtern.

Angebot

Wie bisher bieten wir von Gewalt betroffenen Frauen umfassende psychosoziale Beratung und intensive Si-

cherheitsberatung an. Ziel ist, die Frauen über Schutzmöglichkeiten für sich und ihre Kinder zu informieren, sie zu stabilisieren und zu stärken und mit ihnen Perspektiven für ein gewaltfreies Leben zu entwickeln.

Diese Beratung erfolgt persönlich und telefonisch.

Das Angebot der offenen Sprechzeiten ermöglicht betroffenen Frauen, zeitnah Information zum Gewaltschutzgesetz erhalten können. Das integrierte Beratungsangebot, das psychosoziale Beratung eng mit Rechtsinformation verknüpft, wird in diesem Artikel näher beschrieben.

Schließlich trägt die Beratungsstelle zu einer besseren Umsetzung der neuen gesetzlichen Möglichkeiten durch Informationsveranstaltungen und die Intensivierung der Vernetzung der Hilfeeinrichtungen in München bei, die von häuslicher Gewalt Betroffenen zur Verfügung stehen.

Wir können nun berichten, welche Erfahrungen wir seit ca 1 ½ Jahren mit unserem neuen Beratungsangebot machen, was sich bewährt hat und wo eine flexible Anpassung an die Bedarfe unserer

Klientinnen vorgenommen wurde.

Rechtsberatung

Die juristische Information der Rat suchenden Frauen übernehmen in der Bera-

tungsstelle zwei Rechtsanwältinnen, die sich auf Familienrecht spezialisiert und sich intensiv in das GewSchG eingearbeitet haben. Beide sind frauenpolitisch interessiert und engagiert.

Die Rechtsberatung ist kostenfrei. Damit ist eine Grundvoraussetzung geschaffen, dass die Frauen das Angebot in Anspruch nehmen können. Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen leben häufig in finanzieller Abhängigkeit vom Täter und verfügen damit nicht über eigene finanzielle Mittel. Bei Bedarf kann eine Dolmetscherin hinzugezogen werden. Die Rechtsberatung ist unverbindlich. Es bleibt der Entscheidung der Frau überlassen, ob sie sich für gerichtliche Schritte entscheidet oder welche niedergelassene Anwältin sie wählt.

Vor der Rechtsberatung findet mindestens ein gemeinsames Gespräch der Frau mit einer Beraterin statt. In der Erstberatung kann die betroffene Frau ihre Situation schildern und der Beraterin ist eine erste Einschätzung möglich, wie hoch das Gefährdungspotential für die Frau und gegebenenfalls ihre Kinder in der aktuellen Situation ist. Ein hilfreiches Instrument dafür ist der von uns entwickelte Bogen zur Gewaltdokumentation. Diese Dokumentation dient der Juristin später zur Beurteilung der angemessenen rechtlichen

Maßnahmen. Im Vorfeld hat die Klientin Gelegenheit, ihre Gewalterfahrungen zunächst ein wenig zu ordnen und gemeinsam mit der Beraterin erste rechtliche Fragestellungen zu entwickeln.

Unsere Erfahrungen wie auch Fachgespräche mit der Frauenberatungsstelle in Wien zeigten, dass Frauen in gewaltgeprägten Beziehungen und in einer krisenhaften Lebenssituation oftmals nicht in der Lage sind, juristische Maßnahmen, wie sie auch das GewSchG bietet, einzuleiten. Um die aus den oft jahrelangen Gewalterfahrungen resultierenden Ohnmachtsgefühle soweit zu überwinden, dass sie wieder handlungsfähig werden, brauchen sie Rückenstärkung und Informationen. Damit ist es möglich, Konsequenzen einzuschätzen und Entscheidungen treffen zu können. Diese Hilfe kann durch die Beraterin erfolgen.

In dem gemeinsamen Beratungsgespräch mit der Juristin nutzt die Beraterin die Möglichkeit, die juristische Sprache – wenn nötig – für die Klientin „zu übersetzen“. Immer tauchen in der Rechtsberatung sehr grundsätzliche, die Existenz der Frauen betreffende, rechtliche Fragen auf. Familienrechtliche Beratung nimmt einen breiten Raum ein, denn sie ist eine Voraussetzung für die weitere Zukunftsplanung der Frau. Wenn die Frau ihre familienrechtlichen Handlungsmöglichkeiten und existenzsichernden

sichernden Perspektiven einigermaßen abschätzen kann, sieht sie sich nach unserer Erfahrung eher in die Lage, zivilrechtliche Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz einzuleiten.

Die Beraterin protokolliert die Gesprächsergebnisse während der Rechtsberatung. Bei Bedarf unterstützt sie die Frau in ihrem Entscheidungsprozeß in einer vertieften Nachbesprechung und bietet ihr weitere Beratungsgespräche an.

Informationsveranstaltungen zum GewSchG für die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihr soziales Umfeld werden von den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle gemeinsam mit den Anwältinnen und dem Opferschutzkommissariat der Polizei durchgeführt. Dort werden die polizeilichen, rechtlichen und psychosozialen Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen mit Gewalterfahrungen aufgezeigt.

Praxiserfahrung

Die Frauen, die unser Angebot in Anspruch nahmen, waren zu 68% von körperlicher Gewalt und zu 84% von psychischer Gewalt durch den Partner betroffen. Die Mehrzahl der Frauen wollte sich für den Fall einer möglichen Trennung informieren, einige kamen mit akutem Trennungswunsch und wenige nach bereits vollzogener Trennung.

Inhaltlich lag der Schwerpunkt deutlich auf dem

Thema Trennung/ Scheidung. Die Klärung der Existenzsicherung und das Thema Wohnung waren zentral, insbesondere die Frage, wie die Miete bei einer Wohnungszuweisung zu finanzieren sei. Ein weiteres wichtiges Thema war das Sorge- und Umgangsrecht. All dies diente der Entscheidungsvorbereitung und war eine Voraussetzung für die Einleitung von Maßnahmen nach dem GewSchG.

Bei aktuellem Handlungsdruck, ausgelöst z.B. durch polizeiliche Platzverweise, wurden die Frauen von uns direkt an die Rechtsantragstelle beim Familien-/ Amtsgericht bzw. niedergelassene Anwältinnen verwiesen. Die Klientin wurde immer über die Möglichkeit informiert, bei auftretenden Schwierigkeiten in der Umsetzung der Anträge oder auch beim Auftauchen weiterer juristischer Fragen einen Termin zur Rechtsinformation in der Beratungsstelle wahrzunehmen.

Anpassung des Beratungsansatzes

In zwei zentralen Punkten passten wir unseren Beratungsansatz dem wahrgenommenen Bedarf an, zum einen was die Genauigkeit der Gewaltdokumentation betrifft, zum anderen durch eine veränderte Rolle der Beraterin in der juristischen Beratung.

Durch den Beratungsvorlauf stellten wir fest, dass die Frauen die erlebte Gewalt

und das Gefährdungsausmaß für sich und ihre Kinder durch den Täter in den Gesprächen mit der Anwältin nicht deutlich genug machten. Die Rechtsanwältin konnte so teilweise den Eindruck gewinnen, es handle sich hier um eine ganz „normale“, konflikthafte Trennung oder Scheidung ohne relevante Gewaltdynamik.

Unser Dokumentationsbogen zur Gewalt erwies sich als nicht ausreichend. Wir Beraterinnen sahen die Notwendigkeit, die ursprünglich im Konzept vorgesehene Rolle als Protokollantin zu erweitern, um das festgestellte Defizit auszugleichen. Wir änderten den Ablauf des Beratungsgesprächs: Gleich zu Beginn stellt nun die Beraterin der Juristin im Beisein der betroffenen Frau die Gewaltsituation ausführlich dar, wie sie sie im Vorgespräch erfahren hat. Damit wird für die Klientin gleich zu Beginn ein deutliches Signal gesetzt, dass die Gewalterfahrungen ausgesprochen werden können und vor allem auch rechtliche Relevanz haben.

Die Frauen fühlen sich dadurch in ihrer Situation ernst genommen und in ihrem Vertrauen gestärkt. Sie fühlen sich entlastet, wenn wir Beraterinnen aktiv den Teil übernehmen, das von uns wahrgenommene Gewalt- und Bedrohungspotenzial zu benennen. Unsere langjährige Erfahrung bewirkt, dass wir Beraterinnen in unserer Einschätzung da

oft viel realistischer sind als die Frauen selbst. Damit können wir verstärkt auf Sicherheitsaspekte für die betroffenen Frauen und ggf. ihrer Kinder in verschiedenen Zusammenhängen hinweisen. Diese Veränderung des Beratungsverlaufes wird auch von den Rechtsanwältinnen als hilfreich eingeschätzt, um angemessen über rechtliche Schritte beraten zu können.

Wir vermuten, dass die Beschreibungen der betroffenen Frauen zur gewaltgeprägten Familiensituation gegenüber AnwältInnen in der Regel sehr vage sind. Notwendig ist systematisches Nachfragen, um hier ein realistisches Bild zu bekommen. Bei Migrantinnen können Sprachprobleme noch erschwerend dazu kommen. Hat die betroffene Frau nicht genug Zeit und Unterstützung, um über die erlebte Gewalt zu berichten und diese gegebenenfalls zu dokumentieren, ist sie in einer schlechten Position. Wir regen die Frauen in unserer Beratungsstelle deshalb an, in jedem Fall die erlebte Gewalt gegen sie und/oder die Kinder in einer rechtlich verwertbaren Form schriftlich zu dokumentieren. Das erleichtert der Anwältin die Datensicherung und die gerichtliche Verwertbarkeit. Durch die schlüssige schriftliche Darstellung wird die Glaubwürdigkeit der betroffenen Frau erhöht.

Vorteile des integrierten Beratungsansatzes

Die integrierte psychosoziale und rechtliche Beratung durch Sozialpädagoginnen und Anwältinnen hat für betroffene, Rat suchende Frauen viele Vorteile. Die Anwältin weist gerichtliche Möglichkeiten und Hürden auf, während die Beraterin die gleichzeitig vorhandenen Bedarfe der Frauen und Kinder an Schutz, Selbstbestimmung und Existenzsicherung in den Vordergrund stellt.

So kann die Betroffene die verschiedenen Seiten abwägen und ist in ihrer Entscheidungsfreiheit gestärkt. Die unterschiedlichen Sichtweisen werden berücksichtigt, treten aber nicht in Konkurrenz; die Klientin wird nicht verunsichert. Bei Bedarf kann sie sich weiterhin bei ihrer Beraterin Rückenstärkung und Begleitung holen. .

Es bestätigte sich unsere Einschätzung, dass eine fundierte Beweissicherung zur Durchsetzung von Rechten zentral ist. Durch das vollständige Erfassen der Gewalt und Bedrohung werden für das weitere Verfahren wesentliche Fakten erfasst. Die betroffenen Frauen können dadurch die Prozesschancen realistischer einschätzen.

Im Laufe der gemeinsamen Beratungsarbeit erweiterten wir Beraterinnen unser rechtliches Wissen. Wir lernten anwaltliche Strategien besser zu verstehen und konnten dadurch betroffene Frauen im Verlauf der

rechtlichen Prozesse besser vorbereiten und unterstützen.

Die Anwältinnen berichten, dass sie durch die Kooperation mit den Sozialpädagoginnen einen vertieften Einblick in die Dynamik häuslicher Gewalt gewonnen haben. Mit diesem Wissen stärken sie die Frauen in ihrem Vertrauen auf ihre verbrieften Rechte und deren Durchsetzung, Vertrauen, das die Frauen durch die ständige Abwertung in der Gewaltbeziehung oft gänzlich verloren haben. Es ist für die Anwältinnen entlastend, dass die Frau psychosoziale Unterstützung erfährt. Dadurch ist es ihnen möglich, offensivere Vorgehensweisen anzubieten.

Hürden bei der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes

Weiterhin bestehen strukturell bedingte Hürden für von Gewalt betroffene Frauen, die sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte behindern.

Viele der beratenen Frauen verfügen über zu geringe finanzielle Mittel als Voraussetzung für das Einreichen der Wohnungsklage, ein Umstand, der sich angesichts der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklung in Deutschland wahrscheinlich noch verschärfen wird.

Bei der Durchsetzung von Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz gibt es noch Umsetzungsschwierigkeiten. Ist die erlebte Bedrohung/Gewalt z.B. nicht zeitnah passiert,

wird die Situation vor Gericht oft als nicht bedrohlich genug und nicht schutzwürdig gewertet. Hierbei wird das Ausmaß des vorhandenen Gewaltpotenzials des Mannes tendenziell unzureichend in Betracht gezogen. Dadurch werden manche Frauen entmutigt, diese Anträge zu stellen. Migrantinnen mit mangelnden Sprachkenntnissen, oft eingeschränkten finanziellen Mitteln und mangelnder Kenntnis unseres Rechts- und Unterstützungssystems haben eine schlechte Ausgangsbasis für die Inanspruchnahme ihrer Rechte. Bedenklich ist, dass das Kindschaftsrecht und das Gewaltschutzgesetz noch nicht hinreichend aufeinander abgestimmt sind. Frauen sind einer erneuten Gefährdung ausgesetzt, wenn sie dem Vater im Rahmen des Umgangsrechts das Kind zuführen müssen. Bei gerichtlich durchgesetzten Beschlüssen wird häufig keine rechtlich verankerte, feste Regelung für einen begleiteten Umgang des Vaters mit den Kindern getroffen. Es ist den Vätern teilweise gerichtlich gestattet, die Kinder an der Wohnung abzuholen, obwohl eine Schutzanordnung für die Mutter besteht. Die Furcht, dadurch dem gewalttätigen Ex-Partner wieder zu begegnen, löst erneut Angst und Gefühle der Ohnmacht bei der Frau aus. Dieser Sachverhalt wirkt sich sehr negativ auf betroffene Frauen und Kinder aus

und bedarf besonderer Beachtung.

Auch ist zu erwähnen, dass der Gesetzgeber versäumt hat, sich im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes Gedanken zum Thema Sorgerecht zu machen. Gemeinsame elterliche Sorge wird auch hier tendenziell bei Gericht als Regelfall betrachtet. Dies ist verbunden mit vielfältigen negativen Auswirkungen auf Frauen und Kinder.

In der Trennungsphase verschärft sich in gewaltgeprägten Partnerschaften die Gefährdungslage der Frau. Anglo-amerikanische Untersuchungen sprechen von einer fünfmal höheren Wahrscheinlichkeit, dass die betroffenen Frauen abermals Opfer von Gewalttaten des Partners werden. Dieser Umstand muss von gerichtlicher Seite berücksichtigt werden.

Ausblick

Die verschiedenen Zugangsweisen der beiden Berufsgruppen lassen sich in der Zusammenarbeit bestens verbinden, um eine Brücke zwischen der gerichtlichen Praxis und den Bedürfnissen betroffener Frauen und Kinder zu bauen. Unser fachlicher Ansatz und die praktische Umsetzung in der Beratungsstelle haben sich bewährt: Die Maßnahme „Verknüpfung von psychosozialer Beratung und Rechtsinformation“ unterstützt die Klientinnen, ihre Rechte wahrzunehmen und durchzusetzen. Die Beratungsstelle wird

dieses Angebot weiterführen, weiterentwickeln und an die aktuellen Bedarfe der Frauen flexibel anpassen.